

Fachausschuss „Alter und Gesundheit“ der ARGE freie



An
Sozialreferat
Sozialplanung
Herr Stoll
Orleansplatz 11
81667 München

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
Fachausschuss „Alter- und Gesundheit“

c/o AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8 81667 München
eMail: hans.kopp@awo-muenchen.de
gerhard.lack@awo-muenchen.de

Tel. 089/45832-122
Fax 089/45832-200

München, den 8.1.2008

Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege zur Stadtratsvorlage „Auswirkungen der Reform der Pflegeversicherung für München“

Die Münchner Wohlfahrtsverbände betreuen und versorgen den Großteil der rund 25.000 pflegebedürftigen Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Wir bedauern, dass mit dem derzeitigen Entwurf des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes notwenige Reformvorhaben unterblieben sind, insbesondere:

- Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs über den primär körperlich verursachten Bedarf hinaus.
- Erweiterung des Leistungsrechts bei demenziellen und psychiatrischen Erkrankungen.
- Dynamisierung der Leistungssätze, um die Kostenentwicklung und die Inflation seit Einführung der Zuschüsse auszugleichen.
- Nachhaltige Stärkung der ambulanten Sachleistungen.
- Spürbare Entlastung der Angehörigen von Demenzkranken mittels Leistungen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes.

Die Reform enthält andererseits Vorschläge, die fachlich begrüßenswert sind, wie die wohnortnahe Pflegebegleitung, flexiblere und erweiterte Leistungen der Tagespflege oder die Stärkung von Rehabilitation in der Pflege. Wir begrüßen auch die Vorstellungen des Gesetzgebers, Nachweise der internen und externen Qualitätssicherung im Hinblick auf die Prüfungsichte der MDK-Qualitätsprüfungen stärker zu berücksichtigen. Bei der Veröffentlichung von Qualitätsberichten fordern wir ein fachlich allgemein anerkanntes Bewertungsverfahren, das neben pflegewissenschaftlichen Kriterien auch Ergebnisqualität und Bewohnerzufriedenheit auswertet, um eine echte Transparenz herzustellen.

Für eine ausführlichere Bewertung verweisen wir auf die umfänglichen Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz.

Zwei für die Münchner Versorgungslandschaft wesentliche Punkte möchten wir noch herausgreifen:

1. Die freie Wohlfahrtspflege vertritt gemeinsam mit der Stadt München über die Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege die Position, die Pflegestützpunkte in kommunale Verantwortung zu übertragen. München verfügt über ein differenziertes und bewährtes Dienstleistungsangebot, auf das bei der Ausgestaltung der Pflegestützpunkte aufgesetzt werden muss.

Ebenso sollte der Vorschlag der Diakonie konstruktiv bedacht werden, Pflegeberatung und -vermittlung in Form von Gutscheinen bei bewährten Pflegeanbietern einlösen zu können, um den Aufbau einer bürokratisch dominierten Pflegeinfrastruktur zu vermeiden. Hierzu könnte sich auf Standards verständigt werden, mit denen eine neutrale Vermittlungstätigkeit der direkten Pflegeanbieter gewährleistet werden kann.

2. Zu Gunsten einer nachhaltigen Stärkung der ärztlichen Versorgung in der stationären Pflege begrüßen wir auch, dass im Zuge der Pflegereform im Krankenversicherungsrecht in § 119b ein bedarfsabhängiger Anspruch auf eine sog. Institutsermächtigung für festgestellte Heimärzte festgeschrieben wird. Hier tragen die jahrelangen Anstrengungen der Münchner Arbeiterwohlfahrt mit fraktionsübergreifender politischer Unterstützung des Münchner Stadtrats Früchte.

Einen Kritikpunkt an Ihrer Beschlussvorlage möchten wir anbringen:

Eine Aussage der Stadtratsvorlage auf Seite 6, dass „vollstationäre – neben adäquaten alternativen – Einrichtungen immer ein notwendiger Teil des Versorgungssystems bleiben werden“, beinhaltet nach unserer Lesart eine zu defensive Bewertung der stationären Pflege. Sie schiebt „adäquate alternative Einrichtungen“ in den Vordergrund, die den Beweis einer vergleichbar tragenden Rolle für die Pflegeinfrastruktur erst noch erbringen müssen. Wir haben als Wohlfahrtsverbände immer betont, dass wir eine gleichberechtigte ambulante und stationäre Versorgungsstruktur brauchen und diese entsprechend gefördert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kopp

Für den Fachausschuss Alter & Gesundheit /
Referent Stationäre Altenhilfe
AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH